

Beschlussvorlage Nr. 078/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	13.06.2023 29.06.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungen der Stadt Heidenau

- Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der Wohnungsbau- und
Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) stimmt der in der Anlage 078/2023-01 beigefügten Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- u. Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) zu.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Der Erlass der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Heidenau.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist unmittelbar mit 100,00 % der Kapitalanteile an der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) beteiligt. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Mit der Anlage 078/2023-01 gibt sich der Aufsichtsrat der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (WVH) erstmals gem. § 8 Abs. 10 Gesellschaftsvertrag WVH eine Geschäftsordnung, die die allgemeinen Grundsätze für die Tätigkeit des Aufsichtsrates regelt.

Die vgl. Geschäftsordnung ist an auf die Änderung des Gesellschaftsvertrages der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (WVH) ausgerichtet.

Die Geschäftsführung wird die Änderungen des Gesellschaftsvertrages in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.06.2023 weitergehend erläutern.

Anlagen:

Anlage 078/2023-01:

Neufassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (WVH)

Anlage 078/2023-02

Geschäftsordnung des Aufsichtsrates der WVH - Änderungsfassung

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!